

V o r l a g e

an den Verwaltungsausschuss
über den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus

Neufassung der Kurort-Verordnung; Konsequenz für Bad Helmstedt

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 30/09 vom 25.02.2009 hinsichtlich der Neufassung der Kurort-Verordnung und den Wegfall der Artbezeichnung „Staatlich anerkannter Erholungsort“ für Bad Helmstedt.

Anhand des Kriterienkatalogs zur Anerkennung von Artbezeichnungen für Luftkurorte und Erholungsorte wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Daniel von der Regierungsvertretung Braunschweig eine Auswertung für Bad Helmstedt vorgenommen.

Zunächst konnte festgestellt werden, dass anders als beim Verlust der Artbezeichnung „staatlich anerkannt“ der Wegfall „Bad“ Helmstedt nicht zu befürchten ist. Die Ortsbezeichnung „Bad Helmstedt“ bestand bereits vor der 1955 in Kraft getretenen Gemeindeverordnung.

Nachfolgend sind „Muss-Bestimmungen“ zusammengestellt, die Bad Helmstedt aufgrund der heutigen Infrastruktur nicht mehr erfüllt:

D. Unterkunftsmöglichkeiten

- Hotels müssen entsprechend der Bestimmungen der DEHOGA mit 3-Sternen klassifiziert sein; mindestens muss jedoch die Mehrzahl der vorhandenen Betten (150 Betten) im 3-Sterne-Bereich liegen
- eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von mindestens 4 Tagen ist wünschenswert

E. Medizinische Voraussetzungen

- keine ärztliche und zahnärztliche Versorgung
- keine Apotheke und Einrichtungen der Ersten Hilfe

F. Erholungseinrichtungen

- keine öffentlichen Räume zur Mediennutzung, Tagespresse
- keine Gemeinschaftsräume

H. Sonstige Angaben

- keine Touristinfo oder Auskunftsstelle, keine technischen Voraussetzungen zur Information außerhalb von Öffnungszeiten
- keine Einkaufsmöglichkeiten
- keine Sportanlagen
- keine öffentlichen und vor allem behindertengerechten Toiletten, abgesenkte Bordsteine

Abschließend konnte festgestellt werden, dass Bad Helmstedt auch aufgrund der zu kurzen Aufenthaltsdauer kein klassischer Erholungsort sei (erholungs- und gesundheitsorientiert). Aus Sicht der Regierungsvertretung Braunschweig wäre maximal die Anerkennung als Ausflugsort vorstellbar.

Ob ein entsprechender Antrag zur Anerkennung Bad Helmstedts als Ausflugsort Aussicht auf Erfolg hätte, kann im Vorfeld nicht abschließend beurteilt werden. Auch die Regierungsvertretung wird sich dazu nicht festlegen. Wie bereits in der Vorlage 30/09 dargelegt, würde laut deren Aussage nur die Antragsgebühr in Höhe von 1.500 Euro anfallen. Eine Anerkennung als Ausflugsort ließe z. B. erweiterte Ladenöffnungen (Sonntagsöffnungen) zu, was bei derzeitiger Infrastruktur (kein Einzelhandel vorhanden) in Bad Helmstedt aber nicht erforderlich wäre.

Aus Sicht der Verwaltung besteht zurzeit keine Notwendigkeit, Finanzmittel in ein entsprechendes Antragsverfahren zu investieren, da die Ortsbezeichnung „Bad“ Helmstedt ohnehin bestehen bleibt und sich darüber hinaus keine erkennbaren Vorteile ergeben würden.

Beschlussvorschlag:

Es wird im Anschluss an das Auslaufen der Artbezeichnung „Staatlich anerkannter Erholungsort“ für Bad Helmstedt ab 01.05.2010 darauf verzichtet, weitere Anträge im Sinne der Kurorte-Verordnung zu stellen.

(Eisermann)